

An den Landrat

Glarus, 11. Mai 2021

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Gründungsakten der Finanzinfra AG (Projekt «Futuro»)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 beschlossen, an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG aus dem von der Landsgemeinde 2018 gewährten Rahmenkredit für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen einen Beitrag von maximal 8,56 Millionen Franken zu gewähren (LRB § 294/2020).

Gemäss diesem Landratsbeschluss sind das Organisationsreglement, die Eigentümerstrategie und das Geschäftsreglement der zu gründenden Finanzinfra AG durch den Landrat zu genehmigen. Der Prüfbericht zu den Sacheinlagen ist der landrätlichen Finanzaufsichtskommission vorzulegen.

Zwar befindet sich das Verfahren um Erteilung einer Baubewilligung für die geplante Beschneidungsinfrastruktur noch im Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht und soll die Finanzinfra AG gemäss Landsgemeindebeschluss erst gegründet werden können, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Doch werden dem Landrat mit dem vorliegenden Geschäft die geforderten Unterlagen zur Genehmigung unterbreitet, um die Gründung unverzüglich vollziehen zu können, sobald diese letzte baurechtliche Voraussetzung erfüllt ist.

2. Gründungsdokumente

2.1. Geschäftsreglement

Der Landrat verlangt in seinem Beschluss auch ein sogenanntes «Geschäftsreglement», welches ihm zur Genehmigung vorzulegen ist. Dies bedarf einer terminologischen Klärung, zumal weder das Obligationenrecht noch die Betriebswirtschaftslehre diesen Begriff kennt. Diese Bezeichnung wird allerdings mitunter auch als Synonym für «Organisationsreglement» oder für Teile davon verstanden, weshalb das Geschäftsreglement vorliegend zusammen mit dem Organisationsreglement unter Ziffer 2.3 behandelt wird.

2.2. Eigentümerstrategie

Wenn ein öffentliches Gemeinwesen eine Beteiligung an einer privatrechtlichen Gesellschaft hält, muss die grundsätzliche Frage beantwortet werden, warum es dies macht. Konkret stellt

sich die Frage, welche Absichten der Kanton Glarus damit verfolgt, Eigentum an einem Unternehmen wie der zu gründenden Finanzinfra AG zu halten? Die Eigentümer- oder Eignerstrategie ist also die Grundlage für die Exekutive, aufgrund derer sie die strategischen Ziele der öffentlichen Unternehmung formuliert. Im vorliegenden Fall wird die Eigentümerstrategie durch den Landsgemeindebeschluss § 14B/2018 bestimmt. Die nachfolgenden Dokumente zeigen diese Strategie auf:

- Leitbild der Finanzinfra AG
- Aktionärsbindungsvertrag
- Statuten der Finanzinfra AG

Im *Leitbild* sind die wichtigsten Leitsätze formuliert, anhand derer die Finanzinfra AG ihre Aufgabe – die Bereitstellung von touristischen Kerninfrastrukturen und deren Vermietung an die Sportbahnen Elm AG – erfüllen will: Umsetzung des Landsgemeindebeschlusses, Einhalten der Baubewilligung, finanzielle Sorgsamkeit, konstruktive Zusammenarbeit der Eigentümer untereinander.

Der *Aktionärsbindungsvertrag* sichert dem Kanton als Mehrheitseigner durch das absolute Verfügungsverbot über Aktien und das Vorkaufsrecht die jederzeitige Kontrolle über die Gesellschaft.

Die *Statuten* der Finanzinfra AG nehmen die Vorgaben aus dem erwähnten Landsgemeindebeschluss, dem Leitbild und dem Aktionärsbindungsvertrag auf und konkretisieren diese.

2.3. Organisationsreglement und Kompetenzordnung

Das Organisationsreglement regelt die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe der Gesellschaft. Zentral ist dabei die in der Kompetenzordnung beschriebene Unterscheidung der Zuständigkeiten für die Führung des operativen Geschäfts in der Erstellungsphase bzw. der darauffolgenden Betriebsphase. Die Unterscheidung ist wichtig, weil sich die zwei Phasen in Bezug auf die Anforderungen stark unterscheiden:

- Die Erstellungsphase beinhaltet die Umsetzung des Projekts «Futuro», namentlich den Bau und die Inbetriebnahme der Beschneigungsanlagen.
- Die Betriebsphase umfasst den operativen Betrieb der Finanzinfra AG nach offizieller Inbetriebnahme der erstellten Anlagen, also eine finanztechnische administrative Aufgabe.

2.4. Prüfbericht zu den Sacheinlagen

Die von der Sportbahnen Elm AG eingebrachten Sacheinlagen setzen sich aus dem Buchwert der Beschneigungsinfrastruktur und den bis dato aufgelaufenen Kosten des Projekts «Futuro» im Zusammenhang mit der neuen Beschneigungsanlage zusammen. Die Sacheinlagen müssen bei der Gründung der Finanzinfra AG in einem Gründungsbericht dokumentiert sein. Der Buchwert der Anlagen beträgt zum heutigen Zeitpunkt 2'908'000 Franken, der Buchwert der bis zur Gründung angefallenen Projektkosten im Zusammenhang mit der neuen Beschneigungsanlage beziffert sich auf 1'350'000 Franken. Der Gründungsbericht ist gemäss den unabhängigen Prüfern der OBT AG in Übereinstimmung mit Artikel 635 des Obligationenrechts vollständig und richtig; der entsprechende Bericht wird der Finanzaufsichtskommission vorgelegt.

3. Sperrvermerk

Mit dem Budget 2019 hatte der Landrat das Konto 50201001.5540, Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen, über 2,5 Millionen Franken auf Antrag der Finanzaufsichtskommission mit einem Vorbehalt (Sperrvermerk) belegt. Mit der Genehmigung des Organisationsreglements (inkl. sog. Geschäftsreglements) und der Eigentümerstrategie durch den Landrat kann dieser Sperrvermerk aufgehoben werden.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- 1. Die Eigentümerstrategie der Finanzinfra AG, bestehend aus Leitbild, Aktionärsbindungsvertrag und Statuten, wird genehmigt.*
- 2. Das Organisationsreglement der Finanzinfra AG wird genehmigt.*
- 3. Gestützt auf die Dispositivnummern 1 und 2 wird der Sperrvermerk im Budget zu Konto 50201001.5540, Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen, über 2,5 Millionen Franken aufgehoben.*
- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Prüfbericht zu den Sacheinlagen der Finanzaufsichtskommission vorgelegt wurde.*
- 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Leitbild Finanzinfra AG
- Statuten Finanzinfra AG
- Aktionärsbindungsvertrag Finanzinfra AG
- Organisationsreglement Finanzinfra AG
- Kompetenzordnung Finanzinfra AG
- Prüfbericht zu den Sacheinlagen (Gründungsbericht)
- Prüfbericht zur Gründung
- Entwurf Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag